



An den Grossen Rat

21.5157.02

JSD/P215157

Basel, 12. Mai 2021

Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 2021

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «Grossräte die im Ausland leben»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«RR Cramer hat als Grossrat in den USA studiert. GR Gröflin hat in London studiert und war gleichzeitig in Basel Grossrat. SVP-Urgestein Rutschmann wohnt seit vielen Jahren im Schwarzwald und ist auch Grossrat in Basel. Frau von Falkenstein musste in ihrem Leben noch nie arbeiten und bekommt jeden Monat eine Apanage von 10' 000 Franken und hat Ferienhaus bei Rom.

1. Was bedeutet der Lebensmittelpunkt?
2. Wann darf ein Grossrat im Ausland leben?
3. Warum gibt es Sonderlösungen für Studenten, wie ich beim Einwohnermeldeamt Basel erfahren habe?
4. Ich bitte um Klarstellung, wie ein Grossrat im Ausland leben kann, aber in Basel Parlamentarier sein kann.
5. Wie ist es, wenn ein Grossrat ein Ferienhaus im Ausland hat und dort pro Monat eine Woche anwesend ist?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Alle im Kanton Stimmberechtigten sind gemäss § 70 Abs. 1 der Kantonsverfassung in den Grossen Rat, in den Regierungsrat und in die Gerichte wählbar. Stimmberechtigt ist gemäss § 40 Abs. 1 der Kantonsverfassung, wer das Schweizerbürgerrecht besitzt, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, im Kanton Basel-Stadt politischen Wohnsitz hat und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

A stylized handwritten signature consisting of a large 'B' followed by a horizontal line and a vertical stroke.

Beat Jans  
Präsident

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'B. Schüpbach-Guggenbühl'.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin